



**Der Präsident  
des Bundesgerichtshofs**

am  
29.12.11  
Eingang

Der Präsident des Bundesgerichtshofs - 76125 Karlsruhe

Herrn  
Hans-Erich Gruber  
Helene-Mayer-Ring 14/14  
80809 München

**Aktenzeichen**  
S 18  
(bei Antwort bitte angeben)

**Bearbeiter/in**  
Frau Jahnel

**Ihr Schreiben vom**  
14.12.2011

Karlsruhe, 23. Dezember 2011

Sehr geehrter Herr Gruber,

auf Ihre Eingabe muss ich Ihnen leider mitteilen, dass der Bundesgerichtshof in Ihrer Angelegenheit nichts zu veranlassen vermag. Der Bundesgerichtshof ist nicht befugt, gerichtliche Verfahren oder Entscheidungen nach seinem Belieben an sich zu ziehen und zu überprüfen; vielmehr ist er, wie jedes Gericht, an die Vorschriften über die gesetzlichen Zuständigkeiten gebunden. Er darf nur in den Fällen tätig werden, die das Gesetz ausdrücklich seiner Zuständigkeit unterworfen hat. In der von Ihnen vortragenen Sache ist seine Zuständigkeit nicht begründet.

Als Organ der Rechtsprechung ist der Bundesgerichtshof auch nicht befugt, Rechtsauskünfte zu erteilen oder sich sonst zur Rechtslage Ihrer Angelegenheit gutachtlich zu äußern.

Ich bedaure, Ihnen keinen besseren Bescheid erteilen zu können und gebe Ihnen anheim, sich zur Information über die rechtlichen Möglichkeiten, die Ihnen zur Verfü-

Hausanschrift:  
Herrenstr. 45a  
76133 Karlsruhe

E-Mail-Adresse:  
Poststelle@bgh.bund.de

Telefon (Zentrale):  
(07 21) 1 59 - 0

Telefax:  
(07 21) 1 59 - 25 12

gung stehen, an Ihren Rechtsanwalt oder sonst eine zur Rechtsberatung befugte Person zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jahnel', written in a cursive style.

Jahnel